## **Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

# XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

### XVII/1367

Aktenzeichen: 61-S/Kt	Datum: 11.02.2021	Hinweis:							
Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss									
Ortsgemeinde Beindersheim, Bebauungsplan "Am Bobenheimer Weg", hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)									

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1. Die beigefügte Stellungnahme der Stadt Frankenthal wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim zu senden.

#### Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzu	ing am	Тор	Öffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:	
						Mit	Nein-Stimmen:	
	Nichtö		ffentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmer Änderungen	rotokollanmerkungen und nderungen Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	seite:					

#### Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage in Verbindung mit dem geltenden Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt benötigt die Ortsgemeinde Beindersheim dringend zusätzliche Betreuungsplätze. Hierzu soll am Nordöstlichen Rand von Beindersheim östlich der Richard-Wagner-Straße und nördlich der Verlängerung der Kirchenstraße eine zusätzliche Kindertagesstätte (Kita) errichtet werden. Es handelt sich hierbei um eine mindestens vier-gruppige Kita mit Erweiterungsmöglichkeit auf fünf Gruppen.

Um eine sinnvolle Nutzung der erforderlichen Erschließungsstraße zu ermöglichen wird westlich des Kindergartens eine ergänzende Wohnbebauung (allgemeines Wohngebiet) vorgesehen. Die Planung ist dabei Teil einer größeren Rahmenplanung zur Erweiterung des Neubaugebiets Brunnengewanne nach Norden. Gemäß dem städtebaulichen Konzept sind zwei Doppelhäuser vorgesehen. Um das Plangebiet sowie die angrenzenden Wohngebiete nicht über die Kita hinaus mit zusätzlichem Verkehr zu belasten, werden alle publikumsintensiven Nutzungen (Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen und Tankstellen) ausgeschlossen. Die Erschließung des rund 0,8 ha großen Plangebietes erfolgt durch einen Ringschluss zwischen den beiden Enden der sich westlich des Plangebiets innerhalb der Ortslage gabelnden Kirchenstraße.

Mit Schreiben vom 21.01.2021 der Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim wurde die Verwaltung aufgefordert im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung zu den vorliegenden Planungen zu beziehen. Die Verwaltung hat daraufhin alle vorliegenden Planunterlagen geprüft und kommt zu dem Schluss, dass die Belange der Stadt Frankenthal durch die vorliegenden Planungen nicht berührt werden. Eine entsprechende Stellungnahme wurde formuliert und wird nach erfolgter Zustimmung dieses Gremiums fristgerecht bei der zuständigen Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim eingereicht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

#### Anlage:

Anlage 1: Stellung der Stadt Frankenthal vom 01.02.2021 (Entwurf).

Anlage 2: Ortsgemeinde Beindersheim, Bebauungsplan "Am Bobenheimer Weg"

(Vorentwurf – Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begrün-

dung, Dez./Nov. 2020).